

können. Der Kanzlist bei der Königl. Kreisregierung in München war nicht durch das eigene Bedürfnis zur Stenographie geführt worden, er schuf sie zum Herrendienste: um dem Diktate seines Vorgesetzten, um den Worten der Volksvertreter zu folgen; sein Ziel war eine Nachschreibeschrift für gebildete Kammerstenographen. Stolze aber war durch das eigene Bedürfnis zur Kurzschrift gedrängt worden und schuf sie aus diesem eigenen Drange heraus zum Volkdienste: um Jedem ein Mittel zur leichteren und schnelleren Erledigung seiner Arbeiten in die Hand zu geben; er erhoffte von ihr einen allgemeinen Kulturfortschritt auf dem Gebiete der Schreibkunst. Deshalb suchte er eine „Methode aufzustellen, welche, auf dem Sprachbau begründet, für den Schulunterricht und für eine allgemeinere Verbreitung geeignet sein sollte“ (so in seiner Selbstbiographie aus dem Jahre 1851, St.-B. V, 65). „Dafs die Stenographie sich immer weiter ausbreite und zuletzt Eigentum aller Deutschen werde“ (St. - B. V, S. 99), dafs sie ein „Gemeingut werde aller auf der deutschen Erde“ (in der Magdeburger Rede, K., S. 90), dafs sie ein „Gemeingut aller Gebildeten“ werde (St.-B., XVII, S. 61), das war Stolzes Bestreben,⁵⁾ und er selbst sagt von sich, er „würde nicht dahin gekommen sein, ein neues System zu gründen, wenn er nicht den Wunsch gehabt hätte, mit dazu beizutragen, dafs die stenographische Schrift ein Eigentum des ganzen deutschen Volkes werde“ (St.-B., V, S. 97). Zwar finden sich ähnliche Aussprüche auch bei Gabelsberger,⁶⁾ aber den Anstofs zu seiner Erfindung erhielt Gabelsberger doch durch die Aussicht auf die parlamentarische Verwendung derselben, und die weitere Ausbildung der Gabelsbergerschen Schrift wurde ausschliesslich von diesem Gedanken beherrscht. Stolze dagegen dachte bei Grundlegung seines Systems gar nicht an eine solche Verwendung seiner Schrift, ja, er konnte wegen der politischen Verhältnisse in Preussen gar nicht daran denken.⁷⁾

Diesen entgegengesetzten Zweckbestimmungen nach mußten die Schriften der beiden Männer sich schon verschieden gestalten. Aber der Grund der Verschiedenheit liegt noch tiefer. Er entstammt dem ganzen Wesen und der ganz verschiedenen Begabung, mit der die Natur beide Schrifterfinder beschenkt hatte. Gabelsberger war eine schöpferische Natur, ein Genie, dem ein Gott es gegeben hatte, mit „nonchalanter Genialität, mit künstlerischem Schwunge und mit viel Esprit sein System niederzuwerfen“.⁸⁾ 1817 wurde er erst auf die Stenographie hingewiesen; nach Einführung der bayrischen Verfassung am 26. Mai 1818 „fing er erst an, die Sache ernster zu betreiben“, und noch in demselben Jahre 1818 hatte er bereits sein Alphabet geschaffen, wie es jetzt noch besteht, nach seinen Angaben ohne Kenntnis anderer Kurzschriften, ohne Benutzung der Arbeiten seiner Vorgänger.⁹⁾ Mit grossem Geschick hat er die

⁵⁾ Weitere Citate bei Dewischeit, a. a. O. S. 12, 13.

⁶⁾ Vergl. Schriftwart 1894, S. 3.

⁷⁾ So Stolze in einem Briefe an Martini, St. - B., III, S. 58 unten; Dr. Stolze in Mertens Stenographen-Kalender für 1898, S. 164.

⁸⁾ Dewischeit a. a. O. S. 13.

⁹⁾ So Gabelsberger selbst in der Vorrede der „Anleitung“ S. VII; vergl. dagegen Gerber in den Münchener Blättern 1854, Nr. 5; hierüber mein Aufsatz, „Gabelsbergers Alphabet“ in der Fachbeilage zur Wacht 1898, Nr. 1, S. 4, weitere Citate bei Dewischeit, a. a. O. S. 13.